

## Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien

### Kabelortungsgerät für erdverlegte Hoch-, Mittel- und Niederspannungskabel und metallische Rohrleitungen

13.06.2017

Im Rahmen der Arbeitsschutzprämien der BG BAU, werden Kabelortungsgerät für erdverlegte Hoch-, Mittel- und Niederspannungskabel gefördert, die gemäß dem Stand der Technik es ermöglichen, den Lageverlauf und die Tiefe dieser Kabel sicher festzustellen, so dass bei Straßen- und Tiefbauarbeiten keine Gefahr von diesen Kabeln ausgeht. Durch die einfache Ortung können somit Leitungsschäden vermieden und der Einsatz von Erdbewegungsmaschinen optimiert werden. Die Kabelortungsgeräte müssen ohne Verwendungseinschränkung für alle Arbeitnehmer nutzbar sein.

#### Erforderliche Eigenschaften (Dogma) / Liste

- Leitungsortungssystem
- Leitungsverlaufsmessung
- Tiefenmessung
- Batterie-bzw. Akkubetrieben
- Schutzklasse mindestens IP 54
- Bedienungsanleitung in Deutsch

#### Liste der förderwürdigen Kabelsuchgeräte

Hersteller	Modell
C.Scope	MXL2, DXL2, CXL2
Elcometer Instruments GmbH	Kabelsuchgerät
GeoMax	EZiCAT i500, EZiCAT i550, EZiCAT i650
Holte Electronics AS	CableBuster CB DiffAnt
HT Instruments	HT5000 Ortungssystem
Leica Geosystems	Digicat 500, -550, -600, -650 ULTRA
PCE Deutschland GmbH	Easyloc RX oder RX/TX
PipeHawk	E-Safe+
Radiodetection Ltd.	C.A.T4, RD 7100, RD 8100, RD 2000 Super C.A.T
RIDGID	Leitungssuchgerät SEEKTech SR-20, SR-24, SR-60 Navi Track Scout, Navi Track Scout II
sebaKMT	vLocPro2, vLocML2, Easyloc, vLoc-5000, vLoc-9800
Sewerin	UT 830, UT 9000, UtiliTrac
Subsite	Utility Guard, 830R/T
Vivax-Metrotech	vLocPro2, vLocML2, vLoc5000 und vLoc9800 vScan

Die Liste ist nicht abschließend und wird laufend aktualisiert

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung?, etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft  
Bereich Präventionsorganisation  
Kronprinzenstraße 62 – 66  
44135 Dortmund  
Tel: 0231 / 5431 - 1007  
Fax: 0800 / 6686688 - 38950  
Mail: [arbeitsschutzpraemien@bgbau.de](mailto:arbeitsschutzpraemien@bgbau.de)  
Internet: [www.bgbau.de/praemien](http://www.bgbau.de/praemien)

Bei Fragen zu Kabelortungsgeräten wenden Sie sich bitte an:

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Kuhnsch  
BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft  
Prävention  
Auenstraße 54  
99089 Erfurt  
Tel: 0361 / 2194 - 308  
Fax: 0800 / 6686688 - 38550  
Mobil: 0171 / 890 4558  
Mail: [hans-joachim.kuhnsch@bgbau.de](mailto:hans-joachim.kuhnsch@bgbau.de)

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Anschaffung von Kabelortungsgeräten

**An:**

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)  
Prävention  
Bereich Präventionsorganisation  
Kronprinzenstr. 62-66  
44135 Dortmund

Mitglieds-Nr. BG BAU		Wird durch BG BAU ausgefüllt  Bearb.Nr. _____ / _____  Rechnung liegt vor <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein  Sachlich richtig:  Unterschrift Prüfer  Förderungssumme: <input type="radio"/> in Höhe von.....€ <input type="radio"/> Voraussetzungen nicht erfüllt  Rechnerisch richtig:  Unterschrift Bereich Präv-Organisation
Anzahl der Beschäftigten		
Firma		
Straße		
PLZ / Ort		
Name, Vorname des Antragstellers		
Funktion im Unternehmen		
Telefon		
Telefax		
E-Mail		
Geldinstitut		
BIC des Geldinstituts		
IBAN der o.g. Firma		
Hersteller		
Modellbezeichnung		
Best.-Nr. / Artikel-Nr.		
Anzahl der Geräte		

**Die Höhe des Zuschusses** beträgt pro Kabelortungsgerät 50 % der Anschaffungskosten, max. 800,00 €. Die Überweisung des Zuschusses erfolgt auf das Firmenkonto des Mitgliedsunternehmens.

**Bitte dem Antrag beifügen:** Rechnungskopie. Auf der Rechnung müssen Hersteller und Modell des Kabelortungsgeräts vermerkt sein.

**Wichtig:** Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Kabelortungsgeräten unter [www.bgbau.de/praev/praeemien](http://www.bgbau.de/praev/praeemien)

**Antragsberechtigte:**

Gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU mit abgeschlossenem Jahreslohnachweis des Vorjahres. Der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD) muss mindestens 100 € betragen. Unternehmer ohne Beschäftigte sind bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU ebenfalls antragsberechtigt.

**Rechtliche Hinweise:**

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Förderung:

- bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens
- bei Überschreitung der max. Förderhöchstsumme für das Unternehmen pro Jahr
- bei Ausschöpfung der für die förderungswürdigen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel des laufenden Kalenderjahres können nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden oder ausbezahlt werden.

**Bitte auch die Hinweise auf Seite 2 beachten und dort unterschreiben.  
Nur unterschriebene Anträge werden bearbeitet!**

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Seite 2 von 2

Mitglieds-Nr.

**Die Gesamtfördersumme pro Unternehmen (mit mindestens einem Beschäftigten) und Kalenderjahr ist abhängig vom Umlagebeitrag:**

Stufen*	Fördersumme von	Fördersumme bis
Stufe A1 (Unternehmen mit Beiträgen von 100 € bis 249 €)	100 €	
Stufe A 2 (Unternehmen mit Beiträgen von 250 € bis 15.000 €)	250 €	5 % des Umlagebeitrages* max. 750 €
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 15.001 € bis 100.000 €)	750 €	2 % des Umlagebeitrages* max. 2.000 €
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 €)	2.000 €	1 % des Umlagebeitrages* Max. 20.000 €

\*Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres.

Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 € je Kalenderjahr verfügen.

Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien insbesondere auch bei den kleineren Mitgliedsunternehmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beitragen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A1 und A2 zugeordnet sind, die Möglichkeit ihre Fördersumme bis zu einer Höhe von 500 € über mehrere Jahre anzusparen. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel. 0231 5431-1007.

Ich bin der Stufe A1 bzw. A2 zugeordnet und bitte um Auskunft zur Möglichkeit des Ansparens von Fördersummen

## Antragstellung und Nachweis:

Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämierten- oder zuschusspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / gekauft und beantragt wurden.

Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend.

Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu: [www.bgbau.de/praemien](http://www.bgbau.de/praemien)

## Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung:

telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: [arbeitsschutzpraemien@bgbau.de](mailto:arbeitsschutzpraemien@bgbau.de)

## Newsletter über Arbeitsschutzprämien der BG BAU bestellen

Ich möchte den Newsletter bestellen. E-Mail: \_\_\_\_\_

Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse willigen Sie ein, dass wir diese zur Versendung des Newsletters verwenden, um Sie über Neuigkeiten aus dem Bereich Arbeitsschutzprämien der BG BAU zu informieren. Eine Datenweitergabe an Dritte geschieht zu keinem Zeitpunkt. Sie können das Newsletter-Abonnement jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen.

**Erklärung:** Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Arbeitsschutzprämien bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Firmenstempel